

Beschlussvorlage	Datum: 19.04.2017	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): " Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 52 Wohneinheiten, Errichtung von 52 ebenerdigen offenen Stellplätzen und teilweise Aufschüttung des Geländes", Rostock, Olof-Palme-Str.; Az.: 04218-16		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.05.2017	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
13.06.2017	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 52 Wohneinheiten, Errichtung von 52 ebenerdigen offenen Stellplätzen und teilweise Aufschüttung des Geländes“, Rostock, Olof-Palme-Str.; Az.: 04218-16 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Roland Methling

Anlage/n:

- Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung
- Anlage 2: 1x Lageplan
- Anlage 3: 1x Ansichten
- Anlage 4: 1x Stellplatznachweis
- Anlage 5: 1x Auszug Geopor

